

Wohnungsgeberbestätigung

Bestätigung des Wohnungsgebers nach § 19 Bundesmeldegesetz

Wer eine Wohnung bezieht, meldet sich innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde an. Dafür braucht die Behörde diese Bestätigung. Der Wohnungsgeber stellt sie ebenfalls innerhalb von zwei Wochen aus.

ANGABEN ZUM WOHNUNGSGEBER

Name, Vorname oder Firma

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon oder E-Mail

Ist der Wohnungsgeber nicht der Eigentümer, gehört hier zusätzlich der Name des Eigentümers hin.

Eigentümer, falls abweichend

ANGABEN ZUR WOHNUNG

Straße, Hausnummer, Lage im Haus

Postleitzahl und Ort

Datum des Ein- oder Auszugs

☐ Einzug in die Wohnung

☐ Auszug aus der Wohnung

MELDEPFLICHTIGE PERSONEN

Name, Vorname, Geburtsdatum

Name, Vorname, Geburtsdatum

Name, Vorname, Geburtsdatum

Hiermit bestätige ich die oben genannten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers

Wer die Bestätigung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig ausstellt, handelt ordnungswidrig — § 54 Absatz 2 Nummer 1 BMG.